



## PROTOKOLL

Nr. 03/2022

über die **Sitzung des Gemeinderates Gaimberg am Dienstag, 24. Mai 2022**

- Ort:** Gemeindesaal Gaimberg
- Beginn:** 19.00 Uhr
- Ende:** 22.10 Uhr
- Anwesende:** Bgm. Bernhard Webhofer (Vorsitzender)  
Bgm.-Stv. Norbert Duregger  
GV<sup>in</sup> Mag. Bettina Ranacher  
GV Franz Kollnig  
GR Josef Groder  
GR<sup>in</sup> Corinna Hartinger  
GR Arnold Kerschbaumer  
GR Raimund Kollnig  
GR Gernot Ladner, MAS  
GR Mario Mayr  
GR DI Christian Ranacher
- Zuhörer:** EGR Philipp Mangeng, Martin Unterlercher, Tanja Webhofer
- Schriftführer:** AL Christian Tiefnig

Die Ladung erfolgte am 17.05.2022 durch Einzelladung.

### TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 
- Pkt. 2) Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 17.03.2022
- 
- Pkt. 3) Wahl der Mitglieder der gemeinderätlichen Ausschüsse (gem. § 24 Abs. 2 TGO 2001)  
(Ausschuss für Soziales und Kultur; Energie- und Umweltausschuss)
- 
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Gaimberg, der Stadtgemeinde Lienz und Herrn Mag. Christoph Klaunzer, 9900 Lienz, betreffend Anschluss des geplanten Zweifamilienwohnhauses auf Gp. 1420, KG Lienz, an die öffentlichen Versorgungsleitungen der Gemeinde Gaimberg (Abwasserkanal, Wasserleitung)
- 
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) für die FF Gaimberg – Finanzierungsbeschluss, Auftragsvergabe
- 
- Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der MS Lienz-Nord um Unterstützung der Wienwoche sowie der Sprach- und Sommersportwoche im Schuljahr 2021/2022
- 
- Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Versicherungsvertrages „Blaulichtpolizze“
- 
- Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 293/3, 300/9, 300/10, 300/14 und 300/15, alle KG Obergaimberg – Behandlung der eingelangten Stellungnahme
- 
- Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung über die Neuausschreibung des Winterdienstes auf Gemeindestraßen
-

- Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung über Sofort- und Sicherungsmaßnahmen beim Grafenbach; Genehmigung des Finanzierungsschlüssels
- 
- Pkt. 11) Beratung und Beschlussfassung – LWL-Erschließung Gewerbegebiet Zetttersfeldstraße – Vergabe der Baumeisterarbeiten
- 
- Pkt. 12) Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe für die Errichtung eines Zaunes im Bereich des neuen Hochbehälters Wasserversorgungsanlage Untergaimberg
- 
- Pkt. 13) Beratung und Beschlussfassung – Ortskanalisation BA01, Erweiterung Strang B – Finanzierung und Vergabe der Baumeisterarbeiten
- 
- Pkt. 14) Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Baukostenzuschuss
- 
- Pkt. 15) Personalangelegenheiten
- 
- Pkt. 16) Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg – Bericht des Substanzverwalters über die laufenden Geschäfte und Beantwortung der Fragen der Mitglieder des Gemeinderates
- a) Ausgaben der GG-Agrargemeinschaft
  - b) Beratung und Beschlussfassung über Erneuerung PV-Anlage Gaimberger Alm
  - c) Beschlussfassung über die Auszahlung des Holzbezugsrechtes an die GG-AG Obriskenalpe
- 
- Pkt. 17) Anfragen, Anträge und Allfälliges
- 

#### Verlauf und Ergebnis:

Vor Sitzungsbeginn wird vom neuen Gemeinderat ein Gruppenfoto gemacht. Fotograf ist Herr Josef Tscharnig.

#### **Zu Pkt. 1) Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Bgm. Bernhard Webhofer begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, die anwesenden Zuhörer sowie den Protokollführer AL Christian Tiefnig.

#### Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt aufgrund der Vollzähligkeit die Beschlussfähigkeit fest.

#### Angelobung GR Arnold Kerschbaumer

GR Arnold Kerschbaumer gelobt gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung 2001 vor dem Gemeinderat in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer BewohnerInnen nach bestem Wissen und Können zu fördern.

#### Dringlichkeitsantrag des Vorsitzenden:

Der Bürgermeister beantragt nachfolgenden Verhandlungsgegenstand als **TO-Pkt. 18)** zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen:

***Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Teilflächen aus der Gp. 158/1 (38 m<sup>2</sup>) und der Gp. 476 (3 m<sup>2</sup>), beide KG Untergaimberg, in das öffentliche Gut der Gemeinde Gaimberg Gp. 378/3, KG Untergaimberg, sowie Abtretung einer Teilfläche aus der Gp. 378/3 (3 m<sup>2</sup>) in die Gp. 476, KG Untergaimberg***

GR Ranacher Christian fragt nach, warum diese Angelegenheit dringlich ist.

Der Bürgermeister und Vize-Bürgermeister erklären, dass gemäß straßenbaulichem Einreichprojekt für die neue Zufahrt zu den neu errichteten Wohnhäusern Untergaimberg 34c und 34d ein Grundtausch zwischen der Gemeinde und der Familie Steininger sowie eine Grundabtretung vom Grundstück Neumair Josef in das öffentliche Gut vorgesehen ist und der Zufahrtsweg einer straßenbaurechtlichen Bewilligung zugeführt werden soll.

GR Ranacher Christian will wissen, wer für das Herrichten des Weges zuständig ist.

Bgm. Webhofer Bernhard klärt auf, dass die Gemeinde als Straßenerhalter verpflichtet ist, den Weg (= öffentliches Gut) herzustellen und für eine ordnungsgemäße Oberflächenentwässerung zu sorgen. Die Familie Duregger habe ihren Beitrag durch die Ablöse der Abtretungsfläche Neumair bereits geleistet.

### **Beschluss über den Dringlichkeitsantrag**

Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Gemeinderat ist somit einverstanden, dass der o. a. Verhandlungsgegenstand zusätzlich auf die Tagesordnung gesetzt und sogleich behandelt werden kann.

Der Bürgermeister erläutert die gegenständliche Übernahme bzw. Abtretung der angeführten und dargestellten Trennstücke lt. Teilungsplan des DI Rudolf Neumayr, GZ. 9946/2019B vom 22.04.2021.

Für die rechtliche Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrserschließung für die Wohnhäuser Untergaimberg 34c und 34d ist der öffentliche Weg auf Gp. 378/3 KG Untergaimberg entsprechend dem straßenbaulichen Einreichprojekt der Ziviltechniker GmbH Tragwerksplanung Tagger zu verbreitern. Für die kostenlose Abtretung der erforderlichen Flächen zur Verbreiterung des öffentlichen Weges liegt eine Grundabtretungserklärung vor. Zwischen der Gemeinde (öffentliches Gut) und der Fam. Steininger erfolgt ein flächengleicher Grundtausch.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat Gaimberg beschließt einstimmig, die Genehmigung der kostenlosen Übernahme der angeführten und ausgewiesenen Trennstücke ① (im Ausmaß von 38 m<sup>2</sup>) aus der Gp. 158/1 KG Untergaimberg und ② (im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup>) aus der Gp. 476 KG Untergaimberg in das öffentliche Gut der Gemeinde Gaimberg Gp. 378/3 KG Untergaimberg (Inkamerierung) auf Basis der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ. 9946/2019B vom 22.04.2021 des DI Rudolf Neumayr.

Das Trennstück ③ (im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup>) wird vom öffentlichen Gut Gp. 378/3 KG Untergaimberg abgeschrieben (Exkamerierung) und der Gp. 476 KG Untergaimberg zugeschrieben und die Widmung des Gemeingebrauchs für diese Teilfläche gemäß § 68 Abs. 2 TGO 2001 aufgehoben.

Für die weitere Abwicklung gemäß den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes (LiegTeilG) wird die Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr beauftragt.

### **Zu Pkt. 2) Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 17.03.2022**

Das Protokoll der konstituierenden Sitzung vom 17.03.2022 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zur Durchsicht übermittelt. Das Protokoll wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

Es wird vereinbart, dass die Sitzungsniederschriften gemäß den Bestimmungen der TGO 2001 unterfertigt werden (Vorsitzender, Schriftführer sowie ein weiteres Mitglied je Liste).

*Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass der Tagesordnungspunkt 8) vorgezogen wird.*

### **Zu Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 293/3, 300/9, 300/10, 300/14 und 300/15, alle KG Obergaimberg – Behandlung der eingelangten Stellungnahme**

Eingangs wird festgehalten, dass die gegenständliche Änderung des Bebauungsplanes nur die Gpn. 300/9 und 300/10, beide KG Obergaimberg, betrifft.

Der Bürgermeister erläutert, dass eine Bebauungsplanänderung für gegenständlichen Bereich in der Gemeinderatssitzung am 24.02.2022 beschlossen wurde (Auflage- und Eventualbeschluss). Der Eventualbeschluss ist jedoch aufgrund einer eingelangten Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf der beiden Nachbarn Mario Mayr und Georg Senfter nicht rechtswirksam geworden.

Aus der Stellungnahme geht u. a. hervor, dass die Nachbarn den Bebauungsplan in der beschlossenen Form nicht akzeptieren, weil dieser ihrer Ansicht nach eine extreme Verschlechterung ihrer Lebenssituation hinsichtlich Schneeräumung, Parksituation, Besonnung, Aussicht und Privatsphäre bedeuten würde. Die damals kommunizierte einvernehmliche Lösung mit den Bauwerbern sei nicht zustande gekommen. In der Stellungnahme wird auf den alternativen Bebauungsplan verwiesen, welcher am 21.03.2022 von allen Beteiligten erarbeitet und akzeptiert wurde.

Der Bürgermeister berichtet, dass zwischenzeitlich ein neuer Bebauungsplan mit der Festlegung „besondere Bauweise“ ausgearbeitet worden ist und nunmehr zur Beschlussfassung vorliegt.

Stellungnahme des Raumplaner DI Martin Valtiner zum Bebauungsplan:

*Der Bebauungsplan mit der Festlegung der „besonderen Bauweise“ stellt die, nach den Besprechungen, welche der Raumplaner mit den betroffenen Grundeigentümern und den Grundstücksnachbarn in den vergangenen Wochen geführt hat, 1. aus der Sicht der Ortsgestaltung und 2. den Vorgaben des Tiroler Raumordnungsgesetzes, bestmögliche Lösung dar und lässt eine bauliche Entwicklung im Sinne der vorgenannten Punkte zu.*

*Der oberste Gebäudepunkt wird mit 763,0 m.ü.A. fixiert. An der Nordseite wird an der Baufluchtlinie die maximale Wandhöhe (+762,5 m.ü.A.) begrenzt, was auch zu einer horizontal verlaufenden Traufenkante führen sollte. Eine Verbauung mit Nebengebäuden an den Grundstücksgrenzen ist im dargestellten Bereich möglich. Die Südostecke des maximal möglichen Haupt-Baukörpers auf der GP 300/10 wird bis auf den Mindestabstand von 3,00 m an die GP 293/1 (Kirchengrund), auf der auch ein Bebauungsplan mit besonderer Bauweise besteht, ermöglicht. Die Vergrößerung des bestehenden Wohnhauses gegen Süden wird im dargestellten Ausmaß ermöglicht. Eine nachteilige Beeinflussung für die Entwicklung auf der GP 293/1 ist daraus nicht zu erwarten. Die Bebauung auf der GP 300/9 kann auf die, auch bisher maximal möglichen Kubaturen, erweitert werden.*

*Der Abstand entspricht jenen, die in der offenen Bauweise mit 0,6xh, hinsichtlich der GP 300/8 möglich wären. Die Baufluchtlinie im Norden ist auch hier mit der maximalen Wandhöhe von +762,5 m.ü.A. fixiert*

GR Mayr Mario bestätigt, dass der neue Bebauungsplan den Vereinbarungen mit den Nachbarn entspricht und dass von seiner Seite mit keinen Einwänden mehr zu rechnen sein wird.

Bgm. Webhofer Bernhard zeigt sich erfreut, dass mit dem vorliegenden Bebauungsplan den Interessen aller Beteiligten genüge getan wurde und somit einem Beschluss nichts mehr im Wege steht.

GR Mayr Mario weist darauf hin, dass die maximale nordseitige Gebäudelänge mit der vorliegenden Bebauungsplanung 16,21 Meter ausmacht. Er erwähnt ferner, dass eine Bebauungsplan-Variante mit „besonderer Bauweise“ bereits bei der Februar-Gemeinderatssitzung existiert hat.

GV Kollnig Franz fragt nach, wer die Mehrkosten für den Raumplaner bezahlt?

Der Bürgermeister antwortet, dass diesbezüglich noch Gespräche mit den Beteiligten zu führen sind.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

#### **Auflagebeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaimberg beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Raumplaner DI Martin Valtiner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 300/9 und 300/10, KG Obergaimberg, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Raumplaners vom 19.05.2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

### Eventualbeschluss

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

-----

Bgm. Webhofer Bernhard bedankt sich bei allen Beteiligten, dass in gegenständlicher Angelegenheit eine Einigung erzielt werden konnte.

GR Mayr Mario hofft nun auf Beruhigung der Situation. Die Angelegenheit sei für alle sehr belastend gewesen. Er betont, dass keine der neuen Bebauungsplan-Varianten auf seinem Mist gewachsen sei. Er werde in nächster Zeit einen Antrag auf Erlassung eines Bebauungsplanes für seine Grundparzelle stellen.

Außerdem wünscht GR Mayr, dass der bereits bei der Bauverhandlung „Turnsaal Volksschule“ von Bgm. Webhofer Bernhard an Mayr Armin und Ricarda in Aussicht gestellte Grundstücksankauf (Böschung nordseitig der Gp. 300/3) schnellstmöglich behandelt wird.

Der Bürgermeister merkt an, dass es bereits einen ablehnenden Beschluss zu dieser Causa gäbe.

GR Mayr Mario stellt dies in Frage und erbittet den Nachweis dieses Beschlusses durch Vorlage eines entsprechenden Protokollauszuges.

GR Groder Josef empfiehlt, mit dem Raumplaner zu reden, bevor die Planungsleistungen für den Bebauungsplan abgerechnet werden.

GV Kollnig Franz erkundigt sich über das Ergebnis der Bauaufsicht beim Bauvorhaben „Webhofer/Unterlercher“.

Bgm. Webhofer Bernhard bestätigt, dass bereits Baumaßnahmen ohne Baubewilligung bzw. Bauanzeige ausgeführt worden sind und ein dementsprechender baubehördlicher Auftrag gemäß Tiroler Bauordnung an die Bauwerber ergehen wird.

### Zu Pkt. 3) Wahl der Mitglieder der gemeinderätlichen Ausschüsse (gem. § 24 Abs. 2 TGO 2001) – Ausschuss für Soziales und Kultur; Energie- und Umweltausschuss

Der Bürgermeister beantragt, den Ausschuss für Soziales und Kultur sowie den Energie- und Umweltausschuss wie folgt umzubenennen:

Ausschuss für Soziales und Kultur → *neu*: **Ausschuss für Jugend, Familie und Kultur**

Energie- und Umweltausschuss → *neu*: **Ausschuss für Energie, Mobilität und Nachhaltigkeit**

### Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag und somit der Umbenennung der Ausschüsse einstimmig zu.

Der **Ausschuss für Jugend, Familie und Kultur** wird auf Vorschlag bzw. Namhaftmachung der Gemeinderatsparteien einstimmig wie folgt besetzt:

- GR Hartinger Corinna (Liste Gemeinsam für Gaimberg)
- EGR Tscharnig Tamara (Liste Gemeinsam für Gaimberg)
- EGR Jungmann Carina (Liste Gemeinsam für Gaimberg)
- GR Mayr Mario (Liste Gaimberg Gemeinsam Aktiv)
- EGR Mayr Sonja (Liste Gaimberg Gemeinsam Aktiv)

Der **Ausschuss für Energie, Mobilität und Nachhaltigkeit** wird auf Vorschlag bzw. Namhaftmachung der Gemeinderatsparteien einstimmig wie folgt besetzt:

- GR Ladner Gernot, MAS (Liste Gemeinsam für Gaimberg)
- GR Kollnig Raimund (Liste Gemeinsam für Gaimberg)
- EGR Dr. Schuster Raimund (Liste Gemeinsam für Gaimberg)
- GV Kollnig Franz (Liste Gaimberg Gemeinsam Aktiv)
- GR Kerschbaumer Arnold (Liste Gaimberg Gemeinsam Aktiv)

Beratendes Mitglied: **EGR Mangeng Philipp**(Liste Gaimberg Gemeinsam Aktiv)

**Zu Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Gaimberg, der Stadtgemeinde Lienz und Herrn Mag. Christoph Klaunzer, 9900 Lienz, betreffend Anschluss des geplanten Zweifamilienwohnhauses auf Gp. 1420, KG Lienz, an die öffentlichen Versorgungsleitungen der Gemeinde Gaimberg (Abwasserkanal, Wasserleitung)**

Herr Mag. Klaunzer Christoph hat um die baubehördliche Genehmigung für den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport und Lagerraum auf Gp. 1420 KG Lienz (im Bereich Wartschenbachweg) angesucht. Der Bauplatz liegt nicht im Versorgungsbereich der Wasser- und Kanalanlagen der Stadt Lienz ein. Aus technischen Gründen ist eine Erschließung des Bauplatzes hinsichtlich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung nur über die Gemeinde Gaimberg möglich. Der Bauwerber hat daher den Antrag um Genehmigung eines Wasseranschlusses und einen Antrag auf Abschluss eines Anschluss- und Entsorgungsvertrages zur Einleitung von Abwässern in die öffentliche Kanalisationsanlage der Gemeinde Gaimberg für sein geplantes Wohnhaus auf der Gp. 1420 KG Lienz eingebracht.

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat wie folgt:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Wasseranschluss an die Gemeindewasserleitung nach den Bestimmungen der Wasserleitungsordnung bzw. Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Gaimberg sowie die Einleitung von Abwässern in die öffentliche Kanalisation der Gemeinde Gaimberg für das geplante Wohnhaus auf Gp. 1420 KG Lienz.

Hinsichtlich Kanalanschluss wird gemäß Kanalordnung der Gemeinde Gaimberg die Lage der Trennstelle zwischen Anschlusskanal und privater Grundleitung ein Meter außerhalb der Grenze des Straßengrundes Gp. 1750 KG Lienz angeordnet. Dementsprechende Anschluss- und Entsorgungsverträge sind zwischen der Gemeinde Gaimberg und dem Antragsteller abzuschließen.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachfolgende **VEREINBARUNG** zwischen

- der **Stadtgemeinde Lienz**, diese vertreten durch Bürgermeisterin Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik und zwei Stadträte und
- der **Gemeinde Gaimberg**, diese vertreten durch Bürgermeister Bernhard Webhofer und zwei Gemeindevorstände sowie
- Frau **Martina Klaunzer**, Maximilianstraße 10/7, 9900 Lienz, als Grundstückseigentümerin und
- Herrn **Mag. Christoph Klaunzer BSc**, Maximilianstraße 10/7, 9900 Lienz, als Bauwerber

betreffend den Anschluss des geplanten Bauobjektes (Zweifamilienwohnhaus mit Carport und Lagerraum) auf dem Bauplatz Gp. 1420 in EZ 2565 KG Lienz an die öffentlichen Versorgungsleitungen der Gemeinde Gaimberg (Abwasserkanal, Gemeindewasserleitung).

**I.**

**Allgemeines**

*Der Bauwerber, Herr Mag. Christoph Klaunzer BSc, beabsichtigt auf der Gp. 1420 KG Lienz, welche im grundbücherlichen Eigentum seiner Mutter Frau Martina Klaunzer steht, ein Zweifamilienwohnhaus mit Carport und Lagerraum zu errichten und hat ein entsprechendes Bauansuchen eingereicht.*

*Der Bauplatz liegt nicht im Versorgungsbereich der Städtischen Wasser- und Kanalanlagen ein.*

*Aus technischen Gründen ist eine Erschließung des Bauplatzes hinsichtlich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung nur über die Gemeinde Gaimberg möglich.*

**II.**

**Anschluss an die öffentlichen Versorgungsleitungen der Gemeinde Gaimberg**

*Der Bauwerber stellt den Antrag, sein Wohnhaus auf Gp. 1420 KG Lienz an die öffentlichen Versorgungsleitungen der Gemeinde Gaimberg anzuschließen und erklärt sich bereit,*

sich den Bestimmungen der jeweils gültigen Gebührenordnungen der Gemeinde Gaimberg hinsichtlich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu unterwerfen, solange er den Wasserbezug über die öffentliche Versorgungsleitung der Gemeinde Gaimberg erhält.

Einvernehmen besteht zwischen den Vertragsteilen darüber, dass die Ablesung des/der Wasserzähler/s und die Vorschreibungen

- der Wasseranschluss- und Kanalanschlussgebühren, sowie
- der laufenden Wassergebühr und Kanalbenützungsgebühr

durch Organe der Gemeinde Gaimberg erfolgt und an die Gemeinde Gaimberg zu leisten sind.

### III.

#### **Abmachung zwischen der Stadtgemeinde Lienz und der Gemeinde Gaimberg**

Einvernehmen besteht darüber, dass die Einwohnergleichwerte für die Berechnung des Kostenbeitrages zum zentralen Klärwerk hinsichtlich des Bauplatzes Gp. 1420 KG Lienz der Gemeinde Gaimberg zugeordnet werden.

Ferner besteht Einvernehmen darüber, dass der Erschließungsbeitrag für die verkehrsmäßige Erschließung des Bauplatzes unverkürzt der Stadtgemeinde Lienz zusteht.

Die Gemeinde Gaimberg verpflichtet sich, die Kosten der Versorgungsleitungen (Kanal u. Wasser), welche in ihrem Eigentum stehen, hinsichtlich der Errichtung und der Erhaltung alleine zu tragen.

Die Stadtgemeinde Lienz stimmt einer allfälligen Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Lienz, Gp. 1750 KG Lienz bei der Errichtung der öffentlichen Versorgungsleitungen der Gemeinde Gaimberg zu.

In einem wird der Verlegung des Hausanschlusses zur Gp. 1420 KG Lienz (Wegquerung des Wartschenbachweges, Gp. 1750 KG Lienz) ebenfalls zugestimmt.

### IV.

#### **Baubescheid**

Zur Rechtssicherheit besteht Einvernehmen zwischen den Vertragsteilen darüber, dass diese Vereinbarung im Baubewilligungsbescheid aufgenommen wird.

### V.

#### **Schlussbestimmung**

Das Original dieser Vereinbarung verbleibt bei der Gemeinde Gaimberg. Die Stadtgemeinde Lienz und Frau Martina Klauzner sowie Herr Mag. Christoph Klauzner erhalten je eine Ablichtung der Vereinbarung.

#### **Zu Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) für die FF Gaimberg – Finanzierungsbeschluss, Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat hat sich bereits in der Gemeinderatssitzung vom 24.02.2022 dafür ausgesprochen, ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) für die Freiwillige Feuerwehr Gaimberg anzuschaffen bzw. ein solches Fahrzeug in die Investitionsplanung 2023 aufzunehmen. Die Kosten betragen inkl. Pflicht- und Zusatzausstattung € 69.000,00 brutto lt. Angebot des Billigstbieters Fa. Porsche Austria GmbH & Co OG.

Bei der Februar-Sitzung wurde vom Bürgermeister eine Landesförderung von 80 % in Aussicht gestellt. Zwischenzeitlich liegt die Förderzusage von Herrn LH-Stv. Josef Geisler vor. Bei Anschaffungskosten von € 69.000,00 brutto (inkl. Pflicht- u. Zusatzausstattung) wurde nunmehr eine Förderung von 70 %, somit von gesamt und gedeckelt € 48.300,00 zugesichert. Dieser Betrag speist sich aus einer Zuwendung des Landesfeuerwehrfonds in der Höhe von € 13.800,00, aus einer Zuwendung aus dem Katastrophenfonds in der Höhe von € 17.250,00 sowie einer Zuwendung aus dem FF-GAF in der Höhe von € 17.250,00.

Bgm. Webhofer Bernhard kann sich vorstellen, dass der eingeplante Zuschuss der TILAND in der Höhe von € 5.000,00 eventuell noch erhöht werden kann.

Er informiert, dass das MTF vorläufig bei der Fa. Porsche Austria reserviert wurde, um eine rechtzeitige Lieferung im Jahr 2023 zu gewährleisten.

### **Finanzierungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Finanzierungsplan:

Anschaffungskosten (inkl. MwSt.)	€ 69.000,00
<u>Gesamtfinanzierungsplan (Jahr 2023)</u>	
Bedarfszuweisung Land Tirol	€ 17.250,00
Katastrophenfonds	€ 17.250,00
Landesfeuerwehrfonds	€ 13.800,00
Zuschuss TILAND	€ 5.000,00
<u>Ordentlicher Haushalt Gemeinde</u>	<u>€ 15.700,00</u>
Finanzierungssumme	€ 69.000,00

### **Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Lieferung des Mannschaftstransportfahrzeuges - VW Transporter Kombi LR TDI 4Motion/3-türig/DSG 7-Gang/Diesel/2.0l/150 PS - an die **Firma Porsche Austria GmbH & Co OG** zu vergeben.

### **Zu Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der MS Lienz-Nord um Unterstützung der Wienwoche sowie der Sprach- und Sommersportwoche im Schuljahr 2021/2022**

Die MS Lienz-Nord hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Gaimberger TeilnehmerInnen an der diesjährigen Sport- und Sprachwoche in Italien (Lignano) sowie Wienwoche eingebracht. Von der Gemeinde Gaimberg nehmen an der Wienwoche neun und an der Sport- und Sprachwoche zwei SchülerInnen teil.

Vize-Bgm. Duregger Norbert und GR Ranacher Christian erklären sich bei der Beschlussfassung über den Antrag Unterstützung „Wienwoche“ für befangen, da die Schülerin Duregger Anja und der Schüler Josef Ranacher Teilnehmer an der Wienwoche sind.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Gaimberger TeilnehmerInnen an der Sport- und Sprachwoche sowie Wienwoche der MS Lienz-Nord jeweils einen Zuschuss von € 50,- pro Person zu gewähren. Der Betrag soll wieder direkt an die jeweiligen Familien ausbezahlt werden.

### **Zu Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Versicherungsvertrages „Blaulichtpolizze“**

Der Bürgermeister informiert, dass das neue Kleinlöschfahrzeug (KLFA) behördlich angemeldet und bei der Tiroler Versicherung versichert worden ist. In diesem Zuge erfolgte eine Umstellung bzw. Anpassung der bestehenden „Blaulichtpolizze“. Es sind nun alle Feuerwehrfahrzeuge (TLFA, KLFA, Daimler Benz) vollkasko-, haftpflicht- sowie rechtsschutzversichert. Die neue Versicherungsprämie (Jahresbruttoprämie) für alle drei Einsatzfahrzeuge beträgt nun € 1.320,50. Bgm. Webhofer betont, dass die neue Prämie gegenüber der bisherigen günstiger ausfällt.

GR Mayr Mario beanstandet das Fehlen von Vergleichsangeboten. Generell merkt er an, dass er nicht nur Erfüllungsgehilfe für Beschlüsse sein will.

Bgm. Webhofer Bernhard ersucht um Genehmigung des neuen Versicherungsvertrages und erklärt sich als Mitarbeiter der Tiroler Versicherung vor Beschlussfassung für befangen.



Nach einer kurzen Diskussion fasst der Gemeinderat mit 6 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen folgenden

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt die Änderung bzw. den Neuabschluss des Versicherungsvertrages „Blaulichtpolizze“ bei der Tiroler Versicherung gemäß Versicherungsurkunde Nr. T802124033 vom 25.04.2022.

### **Zu Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung über die Neuausschreibung des Winterdienstes auf Gemeindestraßen**

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Winterdienstverträge ausgelaufen sind und der Winterdienst auf Gemeindestraßen neu ausgeschrieben werden muss.

Nach einer kurzen Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

### **Beschluss**

Der Winterdienst auf Gemeindestraßen (ohne Faschingalmstraße) soll für weitere sechs Winterperioden ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung soll mittels Postwurfsendung (Amtliche Mitteilung) in der Gemeinde Gaimberg sowie durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel und Bekanntmachung auf der Gemeindehomepage wie nachfolgend angeführt erfolgen:

**Vertragsdauer:** 6 Winterperioden  
(2022/2023; 2023/2024; 2024/2025; 2025/2026; 2026/2027; 2027/2028)

**Leistungserbringung:** mindestens 80 PS-Allradtraktor oder Unimog mit Räumschild, kombiniertes Streugerät (Splitt und Salz); Schneeschleuder, Splittstreuer mit Selbstaufnahme (nur für Räumstrecke Obergaimberg)

**Vertragsverhältnisse:** Winterdienst – Werksvertrag

**Preisangaben:** Stundensatz für: Räumung, Streuung, Schleudern (+ Mehrwertsteuer)

**Räumstrecken:** **Grafendorf (inkl. aller Plätze):**  
Dorfstraße bis „Schuster-Wachtlechner-Stöckl“; Gemeindestraßen Richtung Thurn und Patriasdorf;  
**Zufahrten:** Wachtlechner-Sennerei; Santner; Freimann; Unteregger-Duregger; Oberegger-Wohnanlage Frieden; Niederscheider-Perfler-Ortner; Uprimny-Bergmann-Kreissl; Jauffer; Gomig/Feichter-Rossi; Preßlaber-Tschurtschenthaler; Kirchplatz inkl. Parkplätze; Feuerwehrhaus; Hartinger; Vorplatz Recyclinghof; Schulhaus; Pavillonplatz; Egger-Schütte; Ortner-Pöschl; Lugmayr-Glantschnig-Flatscher/Mattersberger; Mayr-Steinlechner; Neumair; Tiefnig; Frank;

#### **Untergaimberg:**

Untergaimberger Straße; Postleite und Wartschensiedlung; Zettlersfeldstraße (ohne L73 Gaimbergstraße); Peheimweg;  
**Zufahrten:** Gussnig; Leitner; Hofer-Leiten; Wilfinger; Bachler; Moser; Seirer-Staffler; Reiter-Oberegger-Biedner; Heller-Amann-Rießlegger; Thaler-Idl; Gorele-Peheim; Wohnanlagen Solarpark/GHS/Frey; Fritzer; Hechenberger-Obererlacher; Putz; Mariner-Saringer; Girstmair-Pichler; Ackerer-Weg bis Maier;

#### **Obergaimberg:**

**Zufahrten:** Ploier; Busek; Klaunzer-Ressi; Waldner-Schneider; Rohracher; Moser-Gossacher; Kerschbaumer; Rader; Zabernig; Ebner; Kollnig;

### **Zu Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung über Sofort- und Sicherungsmaßnahmen beim Grafenbach; Genehmigung des Finanzierungsschlüssels**

Grundlage des Finanzierungsschlüssels für gegenständliches Schutzprojekt am Grafenbach ist die Überprüfungs- und Finanzierungsverhandlung vom 29. März 2022 mit dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung und den Interessentengemeinden.

Maßgebend für die Kostenaufteilung ist u. a. die finanzielle Situation der Interessentengemeinden, Art und Umfang der vorgeschlagenen Maßnahmen, die Länge der Wildbachstrecke sowie die Größe der Einzugsgebiete, welche es auf den jeweiligen Gemeindeflächen zu schützen gilt.

Ein Aufteilungsschlüssel für den Grafenbach gibt es bereits, jedoch haben sich die Gefahrenzonen aufgrund der neuen Situation beim Grafenbach wesentlich geändert.

Folgende Finanzierungsaufteilung ist von der Amtsabordnung vorgeschlagen worden:

Bund 58,0 %, Land Tirol 19,0 %, Stadtgemeinde Lienz 14,5 %, Gemeinde Gaimberg 6,5 %, Landesstraßenverwaltung 2,0 %.

Die Landesstraßenverwaltung wurde nachträglich als zusätzlicher Interessent aufgenommen, da zwischenzeitlich eine Änderung der Zuständigkeiten der Landesstraßen im gegenständlichen Bereich erfolgt ist und rund 240 lfm der L73 Gaimbergstraße im Gefährdungsbereich des Grafenbach liegen.

GR Groder Josef ist verwundert, warum die Gemeinde Thurn nicht in das Projekt eingebunden ist, obwohl es von Thurn Zuflüsse in den Grafenbach gibt.

Der Bürgermeister erläutert, dass das Projekt in drei Bauabschnitte nach Dringlichkeitsreihung (Arbeitsplan) festgelegt wurde:

- Abschnitt I: 2022 bis 2024 (€ 1.700.000,00)
- Abschnitt II 2024 bis 2027 (€ 2.700.000,00)
- Abschnitt III: 2028 bis 2031 (€ 1.900.000,00).

Das „Generelle Projekt Grafenbach“ ist bereits fertig ausgearbeitet und befindet sich derzeit in der Genehmigungsphase.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat Gaimberg genehmigt einstimmig folgenden Finanzierungsschlüssel für das Verbauungsprojekt Grafenbach:

Gesamtkosten: € 6.300.000,00

Ausführungszeitraum: 2022 - 2031

#### Finanzierungsschlüssel:

Bund	58,0 %
Land Tirol	19,0 %
Stadtgemeinde Lienz	14,5 %
Gemeinde Gaimberg	6,5 %
Landesstraßenverwaltung	2,0 %

### **Zu Pkt. 11) Beratung und Beschlussfassung – LWL-Erschließung Gewerbegebiet**

#### **Zettersfeldstraße – Vergabe der Baumeisterarbeiten**

Für die LWL-Erschließung des Gewerbegebietes Zettersfeldstraße ist eine Querung über die Zettersfeldstraße (L73 Gaimbergstraße) im Bereich der Untergaimberger Brücke notwendig. Es gibt die Möglichkeit der Errichtung einer Brückenaufhängung oder einer Bohrung durch die Straße.

Folgende Angebote liegen vor (Preise inkl. MWSt.):

- Fa. Swietelsky AG	Variante Brückenaufhängung	€ 10.594,57
	Variante Bohrung	€ 10.531,06
- Fa. Frey Bau	Variante Brückenaufhängung	€ 9.462,96
	Variante Bohrung	<i>nicht angeboten</i>

Bgm. Webhofer bringt vor, dass nach Ansicht von Fachleuten eine Bohrung zu bevorzugen sei, da im Falle eines Hochwassers oder einer Brückensanierung diese Variante für die Infrastruktur sicherer sei. Die Kosten können über das LWL-Förderprojekt „Call 3“ abgerechnet werden.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat spricht sich nach einer kurzen Beratung einhellig für die Variante „Bohrung“ aus und beschließt einstimmig, den Auftrag für die LWL-Erschließung Gewerbegebiet Zetttersfeldstraße an die Fa. Swietelsky AG gemäß Angebot vom 29.03.2022 zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt inkl. MWSt. € 10.531,06.

### **Zu Pkt. 12) Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe für die Errichtung eines Zaunes im Bereich des neuen Hochbehälters Wasserversorgungsanlage Untergaimberg**

Der Bürgermeister erklärt, dass es im Bereich des neuen Wasserhochbehälters der Wasserversorgungsanlage in Untergaimberg einen Zaun bzw. eine Einfriedung benötigt. Die Länge des Zaunes beträgt in etwa 28 lfm.

Es liegen folgende zwei Angebote vor:

- Fa. Horst Idl Metallbau GmbH € 2.850,00 netto (Metallzaun)
- Maria und Raimund Kollnig (Ebnerhof) € 3.472,00 netto (Lärchenzaun)

Der Bürgermeister stellt die grundsätzliche Frage in den Raum, ob – abgesehen von den Kosten - ein Metallzaun oder ein Holzzaun errichtet werden soll.

Nach einer kurzen Beratung kommt der Gemeinderat zur Auffassung, dass ein Metallzaun zweckmäßiger erscheint.

GR Kollnig Raimund erklärt sich vor Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für befangen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (10 Ja-Stimmen), den Auftrag für die Lieferung und Montage eines Metallzaunes beim Hochbehälter/WVA Untergaimberg an die Fa. Horst Idl Metallbau GmbH zum Angebotspreis von € 2.850,00 netto zu vergeben.

### **Zu Pkt. 13) Beratung und Beschlussfassung – Ortskanalisation BA01, Erweiterung Strang B – Finanzierung und Vergabe der Baumeisterarbeiten**

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zusammenhang mit der Erschließung des Bauobjektes „Mehrparteienwohnhaus Winkler“ auf Gp. 460 KG Obergaimberg im Auftrag der Gemeinde ein Kanalprojekt für die Erschließung der Baugründe „Glantschnig-Moala“ vom Ingenieurbüro DI Arnold Bodner ausgearbeitet wurde.

Bürgermeister und Vize-Bürgermeister erläutern anhand eines Lageplanes das Einreichprojekt. Geplant ist die Errichtung eines zusätzlichen Kanalstranges (Erweiterung Strang B der Ortskanalisation BA01) ausgehend von einem Abzweiger des bestehenden Stranges B auf Gst. 412 (Faschingalmstraße) über das Grundstück 460 KG Obergaimberg bis zum Schlusschacht auf dem Grundstück 303/1 KG Obergaimberg. Der geplante Strang B (Erweiterung) soll mit einer Gesamtlänge von ca. 45 Meter in der Dimension DN 200 sowie mit drei Kontrollschächten neu errichtet werden. Die Schachthaltung Abzweiger (ca. 9 Meter), welcher bisher als Hausanschluss für das Wohnhaus Bergmann bestanden hat, soll nachträglich einer Bewilligung zugeführt werden.

Betreffend bestehenden Kanalanschluss „Bergmann“ über das Privatgrundstück Gp. 308 KG Obergaimberg gibt es zwischen den Parteien Glantschnig und Bergmann eine zivilrechtliche Vereinbarung aus dem Jahre 2002, jedoch scheint die Rechtsnachfolge nicht geklärt zu sein.

Die Kosten für das gegenständliche Kanalprojekt belaufen sich lt. Kostenschätzung der Fa. Empl auf rund € 20.000,00 netto. Vergleichsangebote liegen keine vor.

Da dem Gemeinderat die Kosten für dieses Projekt zu hoch erscheinen und noch keine Angebote für die Baumeisterarbeiten vorliegen, wird der Tagesordnungspunkt einvernehmlich vertagt.

### **Zu Pkt. 14) Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Baukostenzuschuss**

Herr Kollnig Patrick hat einen Baukostenzuschuss für sein Bauvorhaben „Neubau Wohnhaus“ auf der Gp. 464 KG Obergaimberg (Baubewilligung vom 29.04.2022) beantragt. Für dieses Bauvorhaben ist ein Erschließungsbeitrag in der Höhe von € 6.207,56 vorgeschrieben worden.

GV Kollnig Franz erklärt sich vor Beschlussfassung über den Antrag für befangen.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig für dieses Bauvorhaben einen Baukostenzuschuss von 25 % des vorgeschriebenen Erschließungsbeitrages, das sind € 1.551,89.

-----

Herr Lugger Reinhold hat einen Baukostenzuschuss für seine beiden Bauvorhaben „Neubau landwirtschaftliches Lager/Garage“ (Baubewilligung vom 29.03.2016) und „Neubau landwirtschaftliches Lager/Garage/Technikraum“ (Baubewilligung vom 22.03.2021) auf der Gp. 241 KG Untergaimberg beantragt. Für diese beiden Bauvorhaben sind Erschließungsbeiträge in der Höhe von € 1.844,88 bzw. € 6.757,95 vorgeschrieben worden.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig einen Baukostenzuschuss von 15 % der vorgeschriebenen Erschließungsbeiträge, das sind € 276,73 (für landwirtschaftliches Lager/Garage) bzw. € 1.013,69 (für landwirtschaftliches Lager/Garage/Technikraum).

### **Zu Pkt. 15) Personalangelegenheiten**

#### **Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 TGO 2001**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung über gegenständlichen Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

*Der wesentliche Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse sind in einer gesonderten Niederschrift festgehalten. Die Einsichtnahme in diese ist auf die Mitglieder des Gemeinderates beschränkt (§ 46 Abs. 3 und 5 TGO 2001).*

#### **Beschlussfassung über das Abstimmungsverfahren**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 45 Abs. 5 TGO 2001 offen über die nachfolgenden Stellenbesetzungen abzustimmen.

#### **Anstellung einer zusätzlichen Schulassistentin für die Volksschule Grafendorf**

Der Gemeinderat beschließt, Frau Unterrainer Birgit als Schulassistentin für die Volksschule Grafendorf ab dem Schuljahr 2022/2023, somit ab dem 12. September 2022 befristet bis zum Ablauf des 10. September 2023 mit einem Beschäftigungsausmaß von 13 Wochenstunden, das sind 32,5 % der Vollbeschäftigung, anzustellen. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012), im Entlohnungsschema „Ak“.

#### **Anstellung einer Kindergartenassistentin für die regionale Sommerbetreuung 2022**

Der Gemeinderat beschließt, Frau Lerchbaumer Mirjam als Kindergartenassistentin für die regionale Sommerbetreuung im KG Gaimberg ab 11. Juli 2022 befristet bis zum Ablauf des 2. September 2022 mit einem Beschäftigungsausmaß von 25 Wochenstunden, das sind 62,5 % der Vollbeschäftigung, anzustellen. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012), in der Entlohnungsgruppe „e“.

#### **Wiederanstellung - Kindergartenassistentin Weiler Isabel**

Der Gemeinderat beschließt, Frau Isabel Weiler ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 (somit ab 09.09.2022) mit einem Beschäftigungsausmaß von 25 Wochenstunden, das sind 62,50 % der Vollbeschäftigung, unbefristet als Kindergartenassistentin anzustellen. Die Anstellung erfolgt nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012, im Entlohnungsschema „Ak“.

Anstellung Sachbearbeiterin für das Kommunal-Management-Center Osttirol (KMCO)

Der Gemeinderat stimmt der Anstellung von Frau Pitterl Julia als Sachbearbeiterin für das KMCO ab dem 5. Juli 2022 mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden, das sind 75 % der Vollbeschäftigung, zu. Das Dienstverhältnis wird vorerst bis Ende des Jahres 2022 befristet. Die Anstellung erfolgt bei der Sitzgemeinde Gaimberg nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012), in der Entlohnungsgruppe c.

Dienstvertragsänderung - Raumpflegerin Kalser Monika

Der Gemeinderat beschließt, das Beschäftigungsausmaß der Frau Kalser Monika von derzeit 20 Wochenstunden auf 22,5 Wochenstunden, das sind 56,25 % der Vollbeschäftigung, mit Wirksamkeit vom 11.07.2022 zu erhöhen.

Dienstvertragsänderung - Raumpflegerin Jeller Margit

Der Gemeinderat beschließt, das Beschäftigungsausmaß der Frau Jeller Margit von derzeit 3,46 Wochenstunden auf 20 Wochenstunden, das sind 50 % der Vollbeschäftigung, mit Wirksamkeit vom 11.07.2022 zu erhöhen.

Ausschreibung - Raumpfleger/in für Feuerwehrhaus, Mehrzweckpavillon, KMCO-Büro

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, für die Reinigung des Feuerwehrhauses und des Mehrzweckpavillons Gaimberg sowie des KMCO-Büros in Lienz die Stelle eines/r Raumpfleger/in (geringfügige Beschäftigung mit 13 – 15 Std. pro Monat; Arbeitsbeginn 11. Juli 2022) öffentlich auszuschreiben. Die Stellenausschreibung soll auf der Gemeindeamtstafel und Gemeindehomepage sowie in der Gemeindezeitung und mittels amtlicher Mitteilung (Postwurfsendung) veröffentlicht werden.

**Zu Pkt. 16) Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg - Bericht des Substanzverwalters über die laufenden Geschäfte und Beantwortung der Fragen der Mitglieder des Gemeinderates**

SV Webhofer Bernhard berichtet, dass der Hirte Ortner Daniel und Gasser Peter seit ca. 10 Tagen im Debanttal sind. Das Zäunen ist bereits erledigt. Die Graslage ist sehr gut, das heißt die Schafe können am kommenden Samstag, 28. Mai aufgetrieben werden und eine Woche später die Rinder. Die Alm/Weidemeldungen sind heuer sehr gering ausgefallen. Er informiert, dass derzeit der Hochstubenweg aufgrund von Holzbringungsarbeiten gesperrt ist.

a) Ausgaben der GG-Agrargemeinschaft

SV Webhofer Bernhard erläutert anhand der vorliegenden Auflistung die Ausgaben bzw. Zahlungen der GG-AG und ersucht um deren Genehmigung.

Die Übernahme der Kosten des Amtstierarztes für die Blutabnahme bei den Ziegen in der Höhe von € 318,00 wird hinterfragt, da diese Tiere über den Sommer nicht auf der Alm sind.

**Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt auf Antrag des Substanzverwalters mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung die Ausgaben bzw. Zahlungsaufträge der GG-Agrargemeinschaft Gaimberg in der Höhe von insgesamt € 3.486,90.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der PV-Anlage Gaimberger Alm

Der Substanzverwalter verweist auf die Beratungen der Gemeinderatssitzung vom 04.11.2021. Bei dieser Sitzung ist die Angelegenheit nach einer längeren Debatte ohne Ergebnis vertagt worden. Er wiederholt, dass die bestehende PV-Anlage sanierungsbedürftig ist und dem derzeitigen Sicherheitsstandard entsprechend ergänzt werden sollte. Ein Angebot der Fa. Kurzthaler für die Sanierung bzw. Aufrüstung der PV-Anlage liegt vor (Kosten ca. € 4.900,--)

GV Kollnig Franz spricht sich für die Errichtung eines Kleinwasserkraftwerkes für die Gaimberger Alm aus. Er habe bereits drei Varianten vorgestellt und legt die Möglichkeiten einer Kraftwerksanlage erneut dar.

SV Webhofer Bernhard kritisiert, dass bis dato kein konkretes Projekt vorliegt und immer von verschiedenen Kosten gesprochen wird.

GR Groder Josef ist für die Sanierung der PV-Anlage, jedoch solle man eine Kraftwerksanlage nicht aus den Augen verlieren.

Nach einer regen Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Substanzverwalters wie folgt:

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt mit 10-Ja Stimmen und 1 Gegenstimme die Fa. Kurzthaler GesmbH, 9900 Lienz, mit der Sanierung bzw. Aufrüstung der bestehenden Photovoltaikanlage bei der Gaimberger Alm lt. Angebot vom 13.07.2021 zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt € 4.878,44 inkl. MwSt.

### **c) Beschlussfassung über die Auszahlung des Holzbezugsrechtes an die GG-AG Obriskenalpe**

Gemäß Regulierungsplan 1964 besitzt die GG-Agrargemeinschaft Obriskenalpe folgende jährliche Holzbezugsrechte bei der GG-Agrargemeinschaft Gaimberg:

- Baumstamm 9,5 m lang und 50 cm Durchmesser	1,865 fm
- Zaunholz: 50 Stangen, 4 m lang und 12 cm Durchmesser	2,26 fm
- 100 Stk. Spälten, 3 m lang	1,2 fm
- 300 Stecken (Zaunpfähle), 1,8 m lang und 10 cm Durchmesser	4,2 fm
- Brennholz	4,2 fm

Die substanzberechtigte Gemeinde Nußdorf-Debant hat im Jahr 2019 den Holzbezug das letzte Mal abgerechnet und ersucht um Nachzahlung des Holzbezuges für die Jahre 2020 (€ 1.509,30) und 2021 (€ 2.654,10).

GV Kollnig Franz erklärt, dass das Holzbezugsrecht als Servitut eingetragen ist. Verpflichtung sei das keine! Wie bei allen Mitgliedern kann das Bezugsrecht bei entsprechendem Bedarf in Anspruch genommen werden.

Grundsätzlich wird festgestellt, dass der Holzbezug „am Stock“ zusteht. Die Arbeit (Holzbringung) soll nicht bezahlt werden. Die vorgelegte Berechnung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant stimmt daher so nicht.

Nach Abschluss der Beratung entscheidet der Gemeinderat wie folgt:

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Holzbezugsrecht der GG-AG Obriskenalpe nur in Form von Holz und nicht in Geld abzufinden.

### **Zu Pkt. 17) Anfragen, Anträge und Allfälliges**

#### **Wortmeldung Bgm. Bernhard Webhofer**

Der Bürgermeister appelliert an die Gemeindemandatare, bei Einladungen zu Veranstaltungen in der Gemeinde als Wertschätzung gegenüber dem Veranstalter nach Möglichkeit auch zu erscheinen.

Der Bürgermeister weist die Mitglieder des Gemeinderates ausdrücklich auf ihre gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten hin und ersucht um Vertraulichkeit, insbesondere bei Beratungen im Gemeinderat, bei denen die Öffentlichkeit ausgeschlossen wurde.

#### **Termin für Gemeinderatssitzungen**

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass der Donnerstag-Termin wie bisher beibehalten wird.

Konstituierung des Überprüfungsausschusses

Der Bürgermeister erklärt, dass gemäß Tiroler Gemeindeordnung mindestens in jedem dritten Monat, also mindestens 4x jährlich, Kassenprüfungen durch den Überprüfungsausschuss vorzunehmen sind. Die letzte Prüfung hat im Februar stattgefunden. Für die nächste (konstituierende) Sitzung soll umgehend ein Termin vereinbart werden.

Anfrage GR Groder Josef

GR Groder Josef erkundigt sich, ob im Debanttal das Windwurfholz aufgeräumt wird.

Der Bürgermeister bejaht die Anfrage.

Nachdem sich keiner mehr zu Wort meldet, dankt der Bürgermeister für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22.10 Uhr.

Fertigung gem. TGO 2001

Bürgermeister: .....

*Walter Buhard*



Schriftführer: .....

*Tirler*

Zwei weitere Gemeinderäte:

*Josef & Maria Luch*

*Harburger Corinna*

*Karl & Franz*